

*Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind*

Große Anfrage

Es informiert Sie Henrik Dahlmann
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202 563 4192
Fax (0202)
E-Mail henrik.dahlmann@fw-fraktion.de
Datum 27.04.2023

Drucks. Nr. **VO/0335/23**
 öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
04.05.2023	Hauptausschuss
08.05.2023	Rat der Stadt Wuppertal

Aktenverluste durch Hochwasserereignisse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Schäden durch das Hochwasserereignis im Juli 2021 waren immens, viele Menschen haben Hab und Gut verloren, und auch die Stadt Wuppertal hat bedeutende Gebäudeschäden zu beklagen. Im Nachgang zu diesem einschneidenden Ereignis ist viel über die Ursachen und auch über die Folgen gesprochen worden, ein Aspekt wurde jedoch bisher kaum in den Fokus genommen, nämlich die Beschädigung oder gar der Verlust von Aktenbeständen der Stadt Wuppertal.

Da weiterhin besonders der Altaktenbestand bei der Stadt nur in physischer Form und nicht digitalisiert vorhanden ist, wiegt ein Verlust von Akten naturgemäß besonders schwer, da eine Wiederbeschaffung durch Anforderungen von Zweitschriften von anderen Standorten oder Institutionen nicht immer möglich ist.

Aus diesem Grund erbitten die Freien Wähler im Rat der Stadt Wuppertal die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Standorte, die die Stadt Wuppertal oder der Stadt zugehörige Institutionen für die Lagerung von Akten jedweder Art nutzen, waren von dem Jahrhunderthochwasser 2021, aber auch von anderen Überschwemmungsereignissen der letzten Jahre betroffen und welche Schäden sind dabei entstanden?
2. Welche Aktenbestände wurden bei den Überschwemmungsereignissen beschädigt oder gar unwiederbringlich zerstört? Bitte listen Sie dies nach Themenschwerpunkten und Abteilungen geordnet auf und geben Sie dabei den Grad der Beschädigung an.

3. Welche Anstrengungen wurden unternommen, um Bestände, die Feuchtigkeitsschäden erlitten haben, zu retten? Mit welchem Erfolg wurden diese Anstrengungen unternommen?
4. Welche Aktenbestände konnten durch Anforderung von Zweitschriften und Kopien wieder komplettiert werden und bei welchen Akten ist dies nicht möglich gewesen?
5. Wurden Komplettverluste gegenüber davon Betroffenen kommuniziert?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wegener
Vorsitzender